



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ der Gemeinde Schwabbruck

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren (beschleunigtes Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 215a, 13a und 13 BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ für den Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 458 und 461/3 sowie den Teilflächen der Flurnummern 402, 458/4 (Am Reigerbach), 458/6 (Am Reigerbach Nr. 3), 459, 459/7 (Am Reigerbach Nr. 5), 459/8 (Am Reigerbach Nr. 7), 459, 461/2, 461/13 (Am Reigerbach Nr. 9), 461/15 (Am Reigerbach Nr. 11), 462/6 (Am Reigerbach Nr. 12) und 462/7 (Am Reigerbach Nr. 13), jeweils der Gemarkung Schwabbruck, in der Endfassung vom 25.11.2024, gefertigt von Architekt und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann, 82256 Fürstfeldbruck, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung hängt an sämtlichen gemeindlichen Anschlagtafeln aus.

Jedermann kann die vorgenannte Bebauungsplan-Änderung, bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung sowie einer Begründung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung darin berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen diese nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Schwabbruck, Dorfstraße 1, 86986 Schwabbruck während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag und Mittwoch von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Freitag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 10, 86972 Altstadt während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso können die vorgenannten Bebauungsplan-Unterlagen ganzjährig auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt unter www.vg-altenstadt.de (unter „Bekanntmachungen & Bauleitplanung–Gemeinde Schwabbruck“) von jedermann eingesehen werden. Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabbruck geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dieser Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwabbruck entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung. Der Flächennutzungsplan muss hierzu nicht berichtigt werden. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ in Kraft.**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am 16.12.2024 – Abnahme der Bekanntmachung am 03.01.2025



Schwabbruck, den 16.12.2024

.....
Essich, 1. Bürgermeister